

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Rocke, Meyer & Ebel

■ Partneranwälte

Ulrich Meyer ()

Knut Ebel ()

■ Kommunikation

Gänsemarkt 1-3, 24534 Neumünster, Deutschland

Tel.: +49 (4321) 44066, Fax: +49 (4321) 44102

, Homepage <http://www.msr-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13199.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Ulrich Meyer

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Knut Ebel

Arbeitsrecht Ulrich Meyer

Erbrecht Ulrich Meyer

Familienrecht Knut Ebel

Gesellschaftsrecht Ulrich Meyer

Handelsrecht Ulrich Meyer

Mietrecht Knut Ebel

Verkehrsrecht Knut Ebel

■ Kurzreportage

Die alteingesessene Kanzlei Dr. Rocke, Meyer & Ebel wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rocke gegründet. Das Spektrum der von der Kanzlei angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs und der Firmen des Mittelstands ab. Um den Mandanten einen umfassenden Service bieten zu können, kooperiert die Kanzlei seit vielen Jahren mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Korrespondenzanwälten



auch im Ausland.

Sie finden die Kanzlei am Gänsemarkt 1-3, im bekannten "Courierhaus", in dem auch die Tageszeitung für Neumünster, der Holsteinische Courier verlegt wird. Parkmöglichkeiten bestehen hinter dem Gebäude sowie in umliegenden Parkhäusern. Der Busbahnhof und der Hauptbahnhof liegen in unmittelbare Nähe zur Kanzlei.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr individuell mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine E-Mail-Adresse (kanzlei@msr-recht.de) und eine Internetpräsenz (www.msr-recht.de).



Kanzleiprofil

Ulrich Meyer

Kanzlei Dr. Rocke, Meyer & Ebel

■ Kommunikation

Gänsemarkt 1-3, 24534 Neumünster, Deutschland

Tel.: +49 (4321) 44066, Fax: +49 (4321) 44102

, Homepage <http://www.msr-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13199.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Meyer wurde 1953 in Nienburg / Weser geboren. Nach der Hochschulreife studierte er an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er in Kiel, an der Verwaltungshochschule in Speyer und an der Deutsch-Australischen Handelskammer in Melbourne. Seit 1983 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und in der Kanzlei Dr. Rocke, Meyer & Ebel tätig. 1986 wurde er zum Notar ernannt. Ferner ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Außerberuflich ist er Mitglied des Fördervereins für Wirtschaftsjunioren in Neumünster sowie Mitglied im Rotary Club Neumünster. Herr Meyer ist ferner Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Seit 1871 stellt dieser die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft. Im DAV ist Rechtsanwalt Meyer Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht. Er korrespondiert in auch Englisch und Französisch.

Rechtsanwalt Ulrich Meyer bearbeitet schwerpunktmäßig Arbeitsrecht, Erbrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.



Ein weiterer Berufsschwerpunkt liegt im Notariat. Haupttätigkeit von Notar Meyer ist die Beurkundung von Rechtsgeschäften jeglicher Art und die Beglaubigung von Unterschriften. In sämtlichen notariellen Leistungen wie beispielsweise Beurkundung von Grundstückskaufvertrag, Wohnungsverkaufvertrag, Dienstbarkeitsvertrag, Testament, Erbvertrag, Ehevertrag und Gesellschaftsgründungen bietet Ihnen Herr Meyer eine umfassende und qualifizierte Beratung an. Der Notar ist vorwiegend tätig im Eherecht und Familienrecht (Ehevertrag, Scheidungsvertrag und Partnerschaftsvertrag, Adoption), Immobilienrecht (Kauf, Schenkung, Nießbrauch, Hypothekbelastung und Grundschuldbestellung), Erbrecht (Testament und Erbvertrag, Erbschein, Nachlassverteilung) und Gesellschaftsrecht (Gründung oder Umgestaltung einer Gesellschaft, Registeranmeldung).

Rechtsanwalt Ulrich Meyer hat sich darüber hinaus auf das Arbeitsrecht spezialisiert. Dieses bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist es insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers. Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch steht Rechtsanwalt Meyer Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Seit 1992 führt Ulrich Meyer den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Eine weitere Stärke Herrn Meyers ist das Erbrecht. Dieses regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Das Erbrecht sollte den Mandanten frühzeitig interessieren. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier abseits der gesetzlichen Erbfolge spezifisch festgelegt werden. Dies vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Ebenso bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig.



Ein weiteres Spezialgebiet des Juristen ist das Handels- und Gesellschaftsrecht. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Es ist dabei ein spezielles Gebiet des Zivilrechts mit öffentlich-rechtlichen Normen und trägt den besonderen Bedürfnissen des kaufmännischen Rechtsverkehrs Rechnung. Wesentliche Normen des Handelsrechts findet man im Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus kommen Nebengesetze wie das Wechselgesetz (WG) und Scheckgesetz (ScheckG), der gewerbliche Rechtsschutz und das Gesellschaftsrecht hinzu. Das Gesellschaftsrecht ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Das Gesellschaftsrecht beinhaltet darüber hinaus auch zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche, die Rechtsanwalt Meyer für Sie umfassen bearbeitet, wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag.



Kanzleiprofil

Knut Ebel

Kanzlei Dr. Rocke, Meyer & Ebel

■ Kommunikation

Gänsemarkt 1-3, 24534 Neumünster, Deutschland

Tel.: +49 (4321) 44066, Fax: +49 (4321) 44102

, Homepage <http://www.msr-recht.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13199.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Knut Ebel wurde 1976 in Kiel geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1996 bis 2001 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Jura. Das Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Itzehoe. Seit 2004 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und seit 2005 in der Kanzlei Dr. Rocke, Meyer & Ebel beschäftigt.

Rechtsanwalt Ebel ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht sowie im Forum Junge Anwaltschaft des DAV. Herr Ebel spricht fließend Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Als Schwerpunkte von Rechtsanwalt Knut Ebel sind das Verkehrsrecht, Mietrecht, Familienrecht und allgemeine Zivilrecht zu nennen.

Die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sind seit Jahren ebenso eine Spezialität von Rechtsanwalt Ebel wie das Verkehrsstrafrecht. Das Verkehrsrecht erstreckt sich von der Vertretung in Unfallsachen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren bis hin zum Verkehrsverwaltungsrecht. Hierunter versteht man u.a. das Fahrerlaubnisrecht.

Das Verkehrsstrafrecht sanktioniert besonders schwerwiegende Verkehrsverstöße. Dabei wird derjenige, der einen Straftatbestand rechtswidrig und schuldhaft verwirklicht, für sein normwidriges



Verhalten durch den Staat mit einer Strafe belegt. Diese stellt eine gravierendere Sanktion als das Bußgeld oder das Verwarnungsgeld im Ordnungswidrigkeitenverfahren dar.

Eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt vorwiegend durch ein Bußgeld, dessen Höhe sich nach den Vorschriften des Gesetzes oder der Verordnung richtet, wogegen verstoßen wurde, ansonsten nach dem allgemeineren Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG). Es gibt ferner spezielle Straftatbestände, die ein normwidriges Handeln im Straßenverkehr unter Strafe stellen.

Die verkehrsspezifischen Straftatbestände sind zum Teil in Spezialgesetzen wie dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) oder Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt. Eine Vielzahl von praxisrelevanten Straftatbeständen (Straßenverkehrsgefährdung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Unfallflucht, Nötigung, fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung et cetera) findet man darüber hinaus überwiegend im Strafgesetzbuch (StGB).

Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Sanktionen. Hierzu gehört die Abwehr eines Fahrverbotes ebenso wie die Vermeidung einer Punkteeintragung im Flensburger Verkehrszentralregister.

Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.

Ferner gehören Beratungen in allen kaufrechtlichen Dingen bei Rechtsanwalt Ebel ebenso zum Alltagsgeschäft. Knut Ebel berät Sie bei der Prüfung von Kaufverträgen oder im angrenzenden Gewährleistungsrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten etwa im Bereich Leasing und Fahrzeugfinanzierung.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Ebel liegt im Mietrecht. Häufig liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind gelegentlich die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite.

Falls Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Knut Ebel.

Das Mietrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (ordentliche Kündigung, außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund). Rechtsanwalt Ebel berät ferner



Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung und vertritt zudem gerichtlich und außergerichtlich Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten sowie Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern. Umfasst sind auch Rechtsberatungen im Zusammenhang mit einer geplanten Modernisierung und Modernisierungsankündigungen.

In familienrechtlichen Angelegenheiten bearbeitet Rechtsanwalt Ebel regelmäßig Themen wie Ehescheidung, Versorgungsausgleich, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Hausratsteilung, Zuweisung der Ehewohnung, Regelung des Umgangs und der elterlichen Sorge, Vermögensauseinandersetzung (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung, Gütergemeinschaft und die Vereinbarung von Güterständen), Recht des nichtehelichen Kindes und der nichtehelichen Mutter, Rechte der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Recht der Lebenspartnerschaft sowie Fälle nach dem Gewaltschutzgesetz.

Rechtsanwalt Knut Ebel hat sich darüber hinaus auch auf das allgemeine Zivilrecht inklusive Verbraucherrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis aus. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus den Bereichen Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei der Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche ebenso wie bei der Rückabwicklung von Verträgen aller Art. Ziel der Rechtsberatung ist stets die vorausschauende, qualifizierte und zielorientierte Mandatsbearbeitung.